



Landratsamt Erzgebirgskreis - Paulus-Jenisius-Str. 24 - 09456 Annaberg-Buchholz
02000

Landrat
Referat Kreistag/Wahlen

AfD-Fraktion im Kreistag des Erzgebirgskreises
Herrn Fraktionsvorsitzenden Teubner

Bearbeiter/in: Herr Helmert
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A0.09
Telefon: 03733 831-1012
Telefax: 03733 831-1028
E-Mail: klaus.helmert@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 22.06.2016

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen und Gruppen

Fragen Asylbewerberunterkunft Schwefelwerkstraße, Johanngeorgenstadt

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Teubner,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Asylbewerber sind derzeit in der Gemeinschaftsunterkunft in Johanngeorgenstadt untergebracht?**
- 2. Wie viele Personen davon sind männlich bzw. weiblich? Sind auch Familien untergebracht?**

Zum Stand 20.06.2016 sind 62 Personen in der Einrichtung untergebracht, und zwar 38 Männer, 9 Frauen und 15 Kinder (10 männlich, 5 weiblich). Aktuell leben 6 Familien in der Gemeinschaftsunterkunft.

- 3. Wurde mit dem Betreiber Campanet GmbH ein Pauschalvertrag abgeschlossen. Wenn ja, wie hoch ist die monatliche Vergütung.**

Zwischen der Campanet GmbH und der Landkreisverwaltung bestehen ein Betreibervertrag über den Betrieb der Einrichtung sowie ein Vertrag über die soziale Betreuung der untergebrachten Asylsuchenden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Vertraulichkeit zum Vertragspartner gewahrt werden muss und damit Auskünfte zu Details – insbesondere zur Vergütungshöhe – nicht möglich sind.

Sprechzeiten:
Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 08:00 – 18:00
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 18:00
Freitag 08:00 – 12:00
und nach Vereinbarung

Kontakt:
Telefon: 03733 831-0
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:
Erzgebirgsparkasse
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1STB

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

4. Richtet sich die monatliche Vergütung nach der Höhe der Auslastung des Objektes oder wird monatlich die gleiche Summe gezahlt.

Bis zu einer Belegung von 100 Personen erhält der Betreiber eine belegungsunabhängige Vergütung. Ab einer Belegung des 101. Platzes bis zum Erreichen der Maximalkapazität wird in Abhängigkeit von der Belegung, d. h. nur pro belegtem Platz, gezahlt.

5. Wie lang ist die Vertragslaufzeit mit dem Betreiber?

Der Betreibervertrag endet am 30.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel